

Naturschutz - Bibliothek

Reg.Nr. 09 - 150 ✓

LANDSCHAFTSERHEBUNG

GEMEINDE

Frankenburg am Hausruck

1997

Bearbeiter: Mag. Michael Brands, Am Hilgergrund 20, 4540 Bad Hall

1695

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines zur Landschaftserhebung / Bezeichnungen	1
Vorgangsweise	3
Allgemeines zur Gemeinde und zu Natur-Großräumen	4
Spezieller Teil	
Waldbereiche, Flurgehölze und Hecken	5
Fließgewässer	8
Stillgewässer	10
Wiesen	12
Streuobstwiesen (Obstbaumwiesen)	14
Sonderstandorte (geogene Rohstoff-Abbaustandorte)	15
Zusammenfassung empfehlenswerter Maßnahmen zur Bewahrung der ökologisch wertvollsten Strukturen bzw. zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit	16
Ökologische Vorrangflächen	18
Landschaftliche Vorrangflächen	20
Auflistung der dem Bericht beiliegenden Dias	22

Exemplarische Charakterisierung einiger Lebensräume anhand von Artenlisten (Übernahme aus der Biotoperfassung 1995)	24
Legende zur graphischen Darstellung (M = 1 : 10.000)	59
Legende zur Transparentkarte	60

zum 16. 11. 98
Plan. Teil:
Wsp. - Fre

LANDSCHAFTSERHEBUNG

GEMEINDE FRANKENBURG

Sommer 1997

Die Erhebung gliedert sich in einen Plan- und Textteil sowie in die Darstellung der Erhebung und die Bewertung der gegenwärtigen ökologischen und landschaftlichen Situation.

Die Auswertung der ökologisch relevanten Bereiche erfolgte anhand von Luftbildern sowie durch Geländebegehungen zur Verifizierung der Luftbilddauswertung und zur Erhebung ergänzender Informationen.

Die Durchführung der Erhebung orientiert sich an den Vorgaben seitens des Amtes der öö. Landesregierung, Naturschutzabteilung.

Dies bedingte die Einhaltung folgender Bezeichnungen (gekürzte Fassung):

1 WALD

- 1.1 Forstl. Monokultur
- 1.2 Laub-Nadel-Mischwald (25- 75% n. standortgerechte Gehölze)
- 1.3 Laub-Mischwald (bis 25% n. standortgerechte Gehölze)
- 1.4 Naturwaldrest, bes. naturnaher Waldbestand (Auwaldreste, Bruchwälder, Schluchtw.)
- 1.5 Naturnaher Waldsaum monostrukturierter Wälder (mind. 2-reihiger Laubholzbestand)

WALDFLÄCHEN unterhalb 800m Seehöhe

- a) mehr als 1ha: grobe Differenzierung nach dem Waldtyp (Luftbilder, Forstkarten)
Angabe der Hauptholzart.
- b) weniger als 1ha: abgrenzen und typisieren (1.1 - 1.4)

2 FORSTLICHE SONDERKULTUREN

- 2.1 Baumschule
- 2.2 Energieholzplantage
- 2.3 Christbaumkultur

3 LINEARE UND FLÄCHENHAFT E STRUKTURELEMENTE

- 3.1 Kleinstwaldflächen u. Feldgehölzgruppen unter 1000 m²
- 3.2 Uferbegleitgehölz
- 3.3 Heckenzug
- 3.4 Obstbaumwiese
- 3.5 Baumreihe, Allee (Einzelbaumbestände zu vernachlässigen)
- 3.6 Trockenmauer, Lesesteinmauern- u. Wälle, Felsformationen außerh. Gehölzbeständen
- 3.7 Unbestockte Flurterrassenböschungen (nur wenn Häufung derartiger Strukturen - erhaltenswerter Kulturlandschaftsrest)

4 GRÜNLAND

- 4.1 Sukzessionsfläche (früher Intensivnutzung) / od. ehem. Abbaustandort (mit Hochstauden, Hochgräsern, Gehölzanflug)
- 4.2 Moor-, Feucht- und Streuwiesen
- 4.3 Trockenes, nährstoffarmes Grünland (Halbtrockenrasen, Magerrasen, -weiden, Heißblände) - 4.3.a Glatthaferwiese
- 4.4 Landw. Sonderkulturen (Obstplantage, Hopfenanbau, ...)

Standorte (4.1 - 4.3) mit weniger als 10 Jahre alten Neuaufforstungen od. Junggehölzbeständen (natürlicher Anflug) : Mit Darstellung des Grünlandtyps überlagern.

5 SONDERSTANDORTE, LANDSCHAFTSEINGRIFFE

- 5.1 Torfstiche
- 5.2 Sonstige geogene Rohstoff-Abbaustandorte
 - a) aktuell - derzeitige Nutzungsform darstellen
 - b) ehemalg
- 5.3 Deponien

6 GEWÄSSER

- 6.1 Künstliche, stehende Gewässer (Badeseen, Fischteiche, ...)
(künstl. Ursprung mit naturfernem Zustand u. Intensivnutzung)
- 6.2 Sonstige fließende und stehende Gewässer
(auch mit regulierten Gewässerabschnitten, künstl. entstandene Teiche mit naturnah ausgebildeten Uferbereichen)

7 BAULAND

- 7.1 Landwirtschaftl. Einzelgehöfte u. Gehöfte in Streulagen
- 7.2 Landwirtschaftl. Weiler
- 7.3 Ortschaften, Siedlungen
- 7.4 Betriebsstandorte, Lager- und Manipulationsflächen außerhalb der Siedlungsgrenzen

Vorgangsweise

Die Auswertung erfolgte in erster Linie anhand der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Luftbilder aus dem Jahre 1991, zusätzlich wurden mehrere Geländebegehungen durchgeführt, um "Verdachtsflächen" genauer zu begutachten bzw. aus den Luftbildern nicht zu erkennende Strukturen (etwa Neuaufforstungen, Teiche im Waldgebiet, ...) zu erheben.

Schwierigkeiten ergaben sich aus der Situation, daß es sich bei den vorhandenen Luftbildern nicht um Orthofotos (entzerrte Luftbilder) im Maßstab 1 : 10.000 handelt, wodurch eine Überlagerung mit dem Plan im Maßstab 1 : 10.000 nicht durchführbar war.

Dadurch war es am von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Plan, auf welchem lediglich die Parzellengrenzen, Straßen und Gebäude dargestellt sind, im für die Erhebung vorgesehenen Zeitraum nicht möglich, kleinere Strukturelemente wie etwa Flurgehölze oder aber auch den genauen Verlauf der Waldgrenzen usw. genau zu lokalisieren.

Daher wurde auf den Plan im Maßstab 1 : 20.000 zurückgegriffen, auf welchem die meisten Landschaftselemente bereits dargestellt sind. Dieser Plan wurde auf den geforderten Maßstab 1 : 10.000 vergrößert und diente als Basis für die Erhebung und die graphische Darstellung der Ergebnisse. Hiermit verbunden ist eine Minderung der Genauigkeit der Darstellung, da auf diesem Plan die Parzellengrenzen nicht dargestellt sind.

Nicht dargestellt ist der äußerste Norden des Gemeindegebietes, da hierfür kein Kartenmaterial zur Verfügung stand. Dieser Bereich ist jedoch für die Landschaftserhebung unwesentlich, da es sich ausschließlich um Forste handelt.

Somit besteht der graphische Teil der Landschaftserhebung aus 3 Karten:

- 1) M = 1: 10.000 (Vergrößerung der Karte M = 1: 20.000) mit der Darstellung der Erhebung (Landschaftselemente) - 2 Teile
- 2) M = 1: 10.000 Darstellung der Parzellen, der Dorf-, Wohn-, Mischbau- und Betriebsbaugebiete sowie der Meliorationsbereiche
- 3) Transparentkarte (Kopie der Karte Nr. 2) mit Darstellung der ökologischen und landschaftlichen Vorranggebiete zur Überlagerung mit den beiden anderen Karten

FRANKENBURG am Hausruck - Bezirk: 417 Vöcklabruck

Gde.-Nr.: 41709

KG: 50007 Frankenburg
50009 Frein
50017 Hörgersteig
50014 Hintersteining
50015 Hofberg

ALLGEMEINES

Ausgehend von der Gliederung Österreichs in Natur - Großräume befindet sich das Gemeindegebiet im "Vorland nördlich der Alpen" (= nördliches Alpenvorland).

Hier finden sich neben der ausgeprägten Kulturlandschaft Reste naturnaher colliner und submontaner, auf kühl-feuchten Höhenzügen auch untermontaner Laubwälder [Exkursionsflora von Österreich, Ulmer, 1994].

In diesem Bereich Österreichs befindet sich die Zone des Buchenmischwaldgebietes, welches sich in einem gegen Osten zu schmaler werdenden Gürtel von der westlichen Grenze Oberösterreichs südlich der Donau nach Osten zum Wienerwald erstreckt.

Entsprechend der horizontalen Verbreitung der Waldgesellschaften ist für den voralpinen Bereich (400 - 800 m) der Buchenwald die natürliche Schlußwaldgesellschaft (Dauergesellschaft).

Die entsprechend den natürlichen Voraussetzungen hier eigentlich stockenden Buchenmischwälder sind jedoch infolge jahrzehntelanger Waldwirtschaft unter Förderung der raschwüchsigen Fichte auf Restbereiche zurückgedrängt und stellen heute bereits schützenswerte Waldgesellschaften dar.

WALDBEREICHE, FLURGEHÖLZE und HECKEN

Gliederungsmäßig betrachtet besitzt die Gemeinde Frankenburg drei große Waldgebiete, die jedoch nur aufgrund des Verlaufes der Gemeindegrenze voneinander getrennt sind.

Diese befinden sich im Norden, im Westen und im Süden der Gemeinde.

Im Osten befinden sich nur kleinere Waldgebiete und Flurgehölze.

Bei den größeren, geschlossenen Waldflächen handelt es sich durchgehend um wirtschaftlich genutzte Fichtenforste von monostrukturiertem Aufbau. Die in dieser Höhenlage eigentlich dominierende Baumart wäre die Rot-Buche, welche jedoch infolge der forstlichen Intensivierung zurückgedrängt worden ist und nur mehr in kleineren Teilbereichen die dominierende Baumart darstellt.

Größere naturnahe Waldflächen finden sich vor allem auf dem Hofberg und dem Grünberg in der nördlichen Gemeindegälfte. Vor allem am Grünberg ist in Teilbereichen eine Dominanz der Kiefer (*Pinus sylvestris*) festzustellen. Dieser Bereich wird im Bericht an anderer Stelle noch gesondert behandelt.

Auffallen ist der teils hohe Tannenanteil in einigen forstlichen Kulturen, jedoch dominiert insgesamt bei weitem die Fichte.

Bedenklich ist die Einbringung von ausländischen Gehölzen in Jungaufforstungen, hier ist vor allem die Riesentanne zu nennen. Zudem handelt es sich bei Neuaufforstungen weitgehend um Monokulturen, meist mit der hier standortsfremden Fichte.

GRÜNBERG (Auszug aus: Die Vegetation im Grünberg bei Frankenburg, OÖ., von E.W. Ricek)

Der Grünberg präsentiert sich als ein in S - N - Richtung streichender Höhenrücken mit einer Seehöhe von 600 - 625 m.

Geologisch besteht der Grünberg aus tertiären Sanden und Schottern aus dem oberen Pliocän. Durch Auslaugung sind daraus in den höheren Teilen des Bergrückens stark podsolierte Sandböden entstanden. Unter einer 4 - 20, meist jedoch nur 4 - 6cm dicken Rohhumusschicht liegt eine mehrerer dm mächtige Lage von Bleichsand. Im oberen Teil sind dem Bleichsand ziemlich viele eingeschwemmte Humusteilchen beigemischt, wodurch er eine braungraue Farbe erhält; darunter ist er weißlich bis aschgrau. An den Bleichsand schließt sich nach unten

eine mehrere dm bis 1,5 m mächtige Lage lehmig-tonigen Feinsandes von gelbgrauer bis grauer Farbe an.

Der Föhrenwald

Dieser Wald ist im Hausruckwald der größte zusammenhängende Bestand der auch sonst weitverbreiteten, jedoch meist nur zwischen Fichten eingestreuten Rotföhre (*Pinus sylvestris*). Das bestandbildende Auftreten dieser Baumart ist hier bodenbedingt. Die übrigen Baumarten können auf dem nährstoffarmen Sandboden mit der Föhre nicht konkurrieren.

Der Grünberg-Föhrenwald tritt augenfällig in zwei verschiedenen Assoziationen auf. Die höher gelegenen, zentralen, stärker podsolierten Teile sind ein Calluna-, die tiefer liegenden peripheren Teile ein Vaccinium-myrtillus-Föhrenwald. In diesem tritt das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) stellenweise bestandbildend auf.

Bei Begehungen im Rahmen der Landschaftserhebung wurde vorwiegend zweitgenannte Vegetationsgesellschaft angetroffen. In der Krautschichte herrscht die Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) vor.

Weitere dominante Arten:

Adlerfarn	<i>Pteridium aquilinum</i>
Pfeifengras	<i>Molinia caerulea</i>
Moor-Heidelbeere	<i>Vaccinium uliginosum</i>
Torfmoose	<i>Sphagnum sp.</i>

Gehölze:

Rot-Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>
Fichte	<i>Picea abies</i> (vorwiegend juvenile Exemplare)
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>

Der Bestand erinnert in vielen Aspekten an einen Moorrand - Rotföhren- und Fichtenwald (*Vaccinio uliginosi-Pinetum sylvestris*), welcher im Übergangsbereich zu Hochmoor-Gesellschaften stockt. Hier jedoch ist keinerlei Moorfläche vorhanden und auch das Substrat ist nicht torfig.

Da dieser Bestand einzigartig im Gemeindegebiet, ja in der ganzen näheren Umgebung ist, wurde er dem Amt der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, als **potentielles Naturschutzgebiet** vorgeschlagen. Eine mittlerweile erfolgte Begehung mit Experten hat die Aktualität dieses Ansuchens bestätigt, sodaß mit den Grundeigentümern Kontakt bezüglich einführender Gespräche aufgenommen werden soll.

Ein Schutz dieses Biotoptyps erscheint als durchaus notwendig, da zu beobachten ist, daß Fichten durch geeignete Maßnahmen innerhalb des Föhrenbestandes gefördert werden, was auf Intensivierungsabsichten rückschließen läßt.

Ein weiteres, überaus naturnahes und dementsprechend schützenswertes Waldgebiet befindet sich am **Hobelsberg** (777 m) westlich von Pramegg. Hier findet sich an einem Konglomeratabhang ein botanisch überaus interessanter Schluchtwaldbereich mit dem Auftreten von Ahorn, Eschen und Ulmen sowie viel "Totholz", am Plateau hingegen dominiert die Rotbuche, eine Baumart, welche in Mitteleuropa ohne des Menschen Zutuns den Großteil unserer Wälder dominieren würde (anstelle der anthropogen geförderten Fichte). Auch dieser Wald erscheint als durchaus schutzwürdig und würde sich dementsprechend als Naturschutzgebiet eignen.

Beide Gebiete sind im Zuge der Landschaftserhebung als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen und bilden zusammen mit Teilen des Hofberges die noch naturnähesten größeren Waldgebiete der Gemeinde. Zudem existieren noch mehrere kleinere naturnahe Waldflächen oder Flurgehölze, welche aus der Karte der Landschaftserhebung im M = 1 : 10.000 ersichtlich sind. In mehreren Fällen besteht hier jedoch eine aktuelle Gefährdung durch Aufforstungen von Kahlschlägen oder Windwürfen mit Fichten, welche die gesamte Waldstruktur zu zerstören vermögen.

Flurgehölze, teils auch **Heckenzüge** sind erfreulicherweise noch weiträumig vorhanden und zumeist auch von einer ausgeglichenen Artenzusammensetzung heimischer Laubgehölze. Derartige Strukturelemente einer Landschaft stellen wichtige "Trittsteinbiotope" im Sinne eines Biotopverbundes dar und sind jedenfalls zu erhalten.

Wünschenswert wäre bei derartigen Biotopen die Erhaltung bzw. Neugestaltung und Pflege eines artenreichen Waldsaumes, bestehend aus niederwüchsigen Sträuchern und verschiedensten krautigen Pflanzen. Hierzu wäre jedoch eine Einschränkung der angrenzenden Nutzung in zumindest einem drei Meter breiten Streifen um das Gehölz von Nöten, eine Maßnahme, die in der Regel aufgrund der intensiven Nutzung des Umlandes zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum durchsetzbar ist (es sei denn durch Ausgleichszahlungen oder Pacht an den jeweiligen Besitzer).

Bachbegleitenden Gehölzstreifen bzw. Bachaugebiete sind im gesamten Gemeindegebiet noch vorhanden und stellen überaus positive Strukturelemente von hohem ökologischen Wert dar.

Eine ausführlichere Beschreibung dieser Gehölzstrukturen findet sich im folgenden Kapitel der Fließgewässer.

FLIEßGEWÄSSER

Das Frankfurter Gemeindegebiet ist von einer Vielzahl an Bächen durchzogen, deren Verlauf sowohl in W - O (O - W) - Richtung als auch in N - S -Richtung erfolgt.

Dominierendes Gewässer ist der Redlbach, welcher von zahlreichen Zubringern gespeist wird.

Als positiv anzumerkendes Element ist der durchwegs erhaltene bachbegleitende Gehölzsaum zu nennen.

Dieser mehr oder weniger breite Gehölzstreifen erstreckt sich beidseitig der Fließgewässer und trägt maßgeblich zur Ufersicherung bei.

Dieser Vegetationsstreifen ist an den meisten Bächen im Gemeindegebiet noch vorhanden, obwohl an manchen Stellen bereits Lücken entstanden sind, bzw. sich der Saum auf einige Einzelbäume beschränkt.

Dem Erhalt und Ausbau dieser uferbegleitenden Vegetation wird ein hoher ökologischer Stellenwert eingeräumt, wobei eine Mindestbreite von drei bis vier Metern unter den gegebenen Umständen der zumeist angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wünschenswert wäre.

Abgesehen vom ökologischen Wert und der Ufersicherung dient ein solcher, ausreichend breiter Streifen auch als Pufferzone vor Einschwemmmaterial aus der landwirtschaftlichen Nutzung.

Begleitende Bachgebiete größeren Flächenausmaßes sind jedoch kaum noch vorhanden, ein Rest einer solchen Struktur findet sich am Redlbach südlich von Frankenburg im Bereich einer dortigen Mäanderschlinge. Jedoch dringt auch hier die landwirtschaftliche Nutzung in den Auwaldbereich ein, sodaß dieser dadurch stark aufgegliedert sind. Die nährstoffreichen Verhältnisse des Umlandes zeigen sich auch in der Dominanz der stickstoffliebenden. Als weiterer erfreulicher Aspekt in der Situation der Fließgewässer der Gemeinde ist die kaum erfolgte Begradigung und Verbauung der Fließstrecken zu nennen. Somit existieren noch Bögen und Mäander mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und der Möglichkeit zur Ausbildung kleinerer Schotter- und Sandbänke.

Lediglich eine begrenzte "Uferverbauung" an einigen Pralluferhängen konnte festgestellt werden. Hier ist seitens der Gemeinde unbedingt darauf zu achten, daß derartige Uferbefestigungen nicht unter dem Deckmantel der Bauschuttentsorgung erfolgen. Falls durchsetzbar, sollte so wenig als möglich in die derzeitige, auf weite Strecken noch unverbaute, Situation eingegriffen werden (ausgenommen ökologisch wertvolle Maßnahmen).

Die bereits angesprochene Situation der bachuferbegleitende Vegetation wird im speziellen Teil des Berichtes (Anhang: Auszug aus der 1995 durchgeführten Biotoperhebung) anhand einer Vegetationsliste, erstellt am Edter Bach im nördlichen Gemeindegebiet, dargestellt.

Generell ist anzumerken, daß auch hier - wie bei zahlreichen anderen naturnahen Lebensräumen ebenso - eine Gefährdung bezüglich der eingrenzenden Nutzung besteht.

Die Schaffung von Pufferzonen oder die Ausweitung dieser "Trittstein- und Vernetzungsbiotope" sind von Dringlichkeit. Hierzu bedarf es jedoch auch einer erweiterten Zusammenarbeit mit der ansässigen Bevölkerung, was im Konsens mit Aufklärungsarbeit aber auch Ausgleichszahlungen zu erfolgen hat.

STILLGEWÄSSE

(Teiche - Tümpel - Seen)

Verglichen mit der Reichhaltigkeit an Fließgewässern ist die Gemeinde arm an stehenden Gewässern. Größere Seen sind nicht vorhanden, Tümpel und Teiche nur vereinzelt anzutreffen (Viele davon, besonders die meisten größeren, unterliegen einer Nutzung als Fischteiche).

Herausragendes Beispiel für einen Teich in gutem Zustand ist der "Egelsee" nördlich von Schnöllhof am Fuße des Hofberges. Dieser Teich ist im Norden, Osten und Westen von Wald bzw. einem Gehölzsaum umgeben, im Westen grenzt an schmaler Front eine Fettwiese an. Der Teich samt Umland wird in der Landschaftserhebung als ökologische Vorrangfläche angeführt.

Verlandungszonen (v.a. Seggen) sind in Teilbereichen ausgebildet - besonders im Westteil -, Wasserschwaden-Matten bedecken Teile des Beckens. Ohne unmittelbar angrenzende Straße bestehen hier nicht die unmittelbare Gefahren des Straßenverkehrs für Amphibien.

In gewisser Weise problematisch zeigt sich wiederum die angrenzende Nutzung, insbesondere der Düngergabe für angrenzende bzw. naheliegende Fettwiesen (Gefahr des übermäßigen Nährstoffeintrages in das Gewässers und damit der Eutrophierung). Die Gefahr ist zwar nicht unmittelbar akut, jedoch würde sich auch hier eine mehrere Meter breite Pufferzone als ökologisch vorteilhaft erweisen (extensive Wiesennutzung ohne Düngergabe oder Verbuschung)

Die westlich angrenzenden Hänge zum Hofberg sind in größeren Bereichen noch mit Mischwald bestanden, jedoch zeigt sich auch hier in unmittelbarer Nähe (teil bis ans Ufer) die Tendenz einer zunehmenden Verfichtung bzw. bereits erfolgter Anlage von Fichtenforsten Monokultur). Artenarmer Unterwuchs und Bodenversauerung sind die Folge.

Die sogenannte "Franzosenlacke" südwestlich von Frankenburg im Wald, jedoch nahe dem Waldrand gelegen, erweist sich mehr als eine Mülldeponie denn als ökologisch wertvolles Kleingewässer.

Ein weiterer kleiner und zudem ziemlich seichter Teich (eine Räumung als Gegenwirkung zur Verlandungstendenz wäre zu empfehlen) befindet sich am Rande eines kleinen Flurgehölzes südlich von Frankenburg sowie östlich der Hauptstraße. Durch den Anschluß an naturnahe Strukturen kann hier noch nicht von einer akuten Isolierung des Gewässers gesprochen

werden, wodurch dieser Teich als ökologisch wertvoll und somit erhaltenswert eingestuft wird.

Löschteiche im Bereich der Gehöfte sind zumeist in Beton eingefaßt und häufig noch von einem Zaun umgeben. Uferzonen sind daher nicht ausgebildet, teils existieren jedoch einige Röhrichtpflanzen (beispielsweise Rohrkolben) im Bereich des Beckenrandes. Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sind diese künstlichen Kleingewässer nicht als ökologisch wertvoll einzustufen, sie können jedoch bestimmten Tiergruppen und -arten einen Ersatzlebensraum bieten. Genannt seien hier die Larven diverser Wasserinsekten (am auffälligsten Libellen, sowie Wasserkäfer). Bei Nichtgebrauch dieser Teiche besteht in manchen Fällen die Möglichkeit der Revitalisierung, wobei die Schaffung ausgedehnter Uferzonen im Mittelpunkt stehen muß.

Es gibt zudem Initiationen, Löschteiche mittels einfacher Maßnahmen wie Klettersteige "amphibienfreundlich" zu gestalten, wobei der Zweck dieses Gewässers aber erhalten bleibt. Anders einzustufen sind nach ökologischen Gesichtspunkten angelegte Teiche (sog. Sekundärbiotop), in welchen sich die natürlichen Gegebenheiten nachahmen lassen, sodaß sich hier wertvolle Lebensräume entwickeln können. Als Beispiel (jedoch nur ein erster Schritt, da nicht vollständig naturnah) für ein derartiges Biotop kann die Teichanlage auf einem Privatgrundstück bei Kinast gelten.

Zudem wurde etwas nördlich dieses Teiches ein weiteres "Biotop" in Form flacher Teiche geschaffen (siehe Foto Nr. 16).

Ein weiteres, erst kürzlich entstandenes Feuchtbiotop befindet sich etwa auf halben Weg zwischen Pehigen und Renigen. Hier kam es aufgrund von Erdbewegungen zu einer Einsekkung, in deren Bereich sich ein flacher Tümpel gebildet hat. Da im Umkreis dieses Gewässers ausgedehnte Brachen (v.a. Brennesseln) vorhanden sind, ergäbe sich in diesem Bereich die Möglichkeit der Erweiterung dieses Tümpels sowie die Anlage eines verzweigten "Gewässernetzes". Bestrebungen, den östlich anschließenden Hang mittels Anschüttungen zu verflachen, wodurch aber der Teich zugeschüttet würde, sind abzulehnen.

Aufgrund der Naturnähe und dem Anschluß an Gehölzstrukturen wurde der Teich samt Umfeld als ökologische Vorrangfläche eingestuft.

WIESEN

Aufgrund der Milchviehhaltung der ortsansässigen Bauern sind artenreiche, ökologisch wertvoller Rasenbereiche auf ein erschreckend kleines Restareal beschränkt.

Intensivgrünland beherrscht den Großteil der nicht von Wald bedeckten Areale des Gemeindegebietes. Durch Düngung und mehrmaligen Schnitt artenarme Wiesen sind die Folge dieser Form der Intensivlandwirtschaft. Typische Vertreter solcher Wiesengesellschaften sind der Gemeine Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.), der Spitz-Wegereich (*Plantago lanceolata*), der Bärenklau (*Herakleum sphondylium*), der Scharfe Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) oder der Rot-Klee (*Trifolium pratense*) sowie mehrere Vertreter der Süßgräser (*Poaceae*).

Im Vergleich zu artenreichen Mager- oder Halbtrockenrasen findet sich hier eine sehr geringe Zahl der, durch die Düngereinwirkung unverhältnismäßig stark geförderten Arten, diese jedoch in hohen Individuenzahlen. Zudem bewirkt der meist bereits sehr früh im Jahr angesetzte erste Schnitt dieser ertragsstarken Wiesen den rasant einsetzenden Verlust der Nahrungsquellen für viele Insektengruppen (Nektarkonsumenten).

Die Düngung verhindert durch die einseitige Förderung konkurrenzstarker, schnellwüchsiger Pflanzenarten das Aufkommen konkurrenzschwächerer Arten und bewirkt somit den Artenschwund.

Als noch einigermaßen artenreichere Ausprägungen von Fettwiesen können verschiedene Formen von sog. Glatthafer-Fettwiesen (*Arrhenatheretum*) angesehen werden. Dieser Wiesentyp stellt eine Mittelstellung zwischen extrem gedüngten Fettwiesen und Halbtrockenrasen dar. Derartige Strukturen sind zum Teil noch vorhanden, sie bedürfen jedoch einer fachgerechten, nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichteten Pflege.

Einige wenige, noch nicht drainagierte ehemalige Feuchtwiesen im Bereich von Kinast sind aufgrund der Schwierigkeit des Geländes und der damit oftmals verbundenen Nutzungsaufgabe zu Hochstaudenfluren verkommen, wodurch typische Vertreter derartiger Wiesentypen durch Hochstauden wie Pestwurz (*Petasites* sp.), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) oder Brennessel (*Urtica dioica*) verdrängt werden. Zur Steigerung der Artenvielfalt und den Erhalt des sicherlich noch vorhandenen ökologischen Wertes wäre die Wiederaufnahme einer regelmäßigen, jährlich einmaligen Mahd dringend zu empfehlen.

Ein weiterer derartiger Bereich befindet sich östlich von Zachleiten. Hier wird die Struktur durch ein randlich (im Norden) aufkommendes Weidengebüsch erhöht.

Trockenböschungen konnten nur in einem verschwindend geringem Flächenausmaß eruiert werden, wobei diese kleinen Restbereiche zudem durch angrenzende intensive Nutzung der umliegenden Wiesenbereiche unweigerlich beeinträchtigt werden.

Einziges, ökologisch sehr interessantes Beispiel einer artenreichen Feuchtwiese bietet eine Pfeifengras - Streuwiese mit Übergangsbereichen zu Schilfbeständen östlich von Egg.

Diese Wiese und deren extensive Nutzung wird durch das Pflegeausgleichprogramm des Landes O.Ö. gefördert. Im speziellen Teil der Artenlisten der untersuchten Biotope (siehe Biotoperhebung 1995) wird darauf näher eingegangen.

Eine Verbesserung der ökologischen Situation der Wiesenflächen im Gemeindegebiet läßt sich wohl nur dann erreichen, wenn zumindest Teilbereiche der vorhandenen Flächen aus der Intensivnutzung genommen werden, wobei es jedoch nicht zur Nutzungsaufgabe kommen darf.

Vielmehr wäre unter striktem Verzicht von Düngereinsatz und ein- bis zweimaliger, jährlicher Mahd im Sommer / Spätsommer auf eine Ausmagerung des Bodens hinzuarbeiten.

Ein derartiges Unterfangen ist jedoch mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Auch sollten dafür in Frage kommende Flächen womöglich so gewählt werden, daß sie als Bausteine in einem Biotopverbundsystem zu integrieren wären, also die Möglichkeit einer Vernetzung besteht.

STREUOBSTWIESEN

Unter diesem Begriff versteht man wiesenähnliche Bestände mit Hochstammkulturen von Kern- und Steinobst. Die entweder regelmäßig oder zerstreut gepflanzten Bäume haben im Durchschnitt einen Abstand von 7 - 12 m zueinander.

Extensive Nutzungsformen charakterisieren derartige Kulturen, daß bedeutet im Falle der Bäume den Verzicht auf Pestizide, im Falle der Wiese eine gegebenenfalls nur geringe Wirtschaftsdüngergabe und eine ein- bis zweimalige Mahd. Teils werden derartige Bestände auch beweidet.

Nur eine ausgeglichene Altersklassenzusammensetzung garantiert einen dauerhaften und hochwertigen Streuobstwiesenbestand.

Ökologisch sind derartige Bestände von hohem Interesse und jedenfalls schützens- und erhaltenswert. Dazu zählt auch die gezielte Verjüngung altender Bestände mit geeigneten Hochstamm - Obstbaumsorten.

Als Lebensraum sind derartige, ausgereifte Bestände besonders für Insekten von vordringlichem Interesse. Untersuchungen ergaben, daß in und an einem Obstbaum mindestens 320 verschiedene Tierarten vorzufinden sind. Zählt man noch die Tiere und Pflanzen der umgebenden Wiese dazu, so können je nach Ausbildung dieses Lebensraumes Artenzahlen von mehreren Tausend erreicht werden.

Erfreulicherweise konnten in weiten Teilen des Gemeindegebietes von Frankenburg noch bisweilen umfangreiche Streuobstwiesen im Bereich der kleineren Siedlungen angetroffen werden. Repräsentativ können hier diejenigen bei Raitenberg im südwestlichen Teil der Gemeinde bzw. bei Pehigen im nordöstlichen Teil genannt werden. Hierbei handelt es sich noch um ausgedehntere Bestände, deren Erscheinung auch den Charakter der Siedlungen zu prägen vermag.

Beide Gebiete sind, nicht zuletzt wegen der Existenz dieser Obstbaumwiesen, als landschaftliche Vorrangflächen genannt. Ausgedehnte Streuobstbestände sind zudem von hohem ökologischen Wert und wären somit auch als ökologische Vorrangflächen auszuzeichnen. Dies ist im Zuge dieser Landschaftserhebung aber aus Übersichtsgründen nicht vorgenommen worden. Vielmehr wird hier generell auf die Erhaltenswürdigkeit derartiger Strukturen hingewiesen.

Der Schutz, aber vor allem auch die Pflege und Verjüngung dieser Bestände sollte im Sinne des Erhaltes einer ökologischen Vielfalt einen Schwerpunkt darstellen.

SONDERSTANDORTE

Geogene Rohstoff-Abbaustandorte

Im Gemeindegebiet befinden sich sowohl einige noch aktive, als auch mehrere bereits aufgelassene Sand- / Schottergruben.

Die beiden wohl größten noch aktiven Abbaustandorte befinden sich im westlichen Gemeindegebiet, und zwar westlich von Zachleiten bzw. mitten im Wald nahe dem Dammbach.

Kleinere Abbaustandorte, v.a. für den Eigengebrauch von Landwirtschaften, findet man bei Hintersteinigen, im nordwestlichen Teil des Grünberges sowie im Bereich des südliche Endes desselben oder am Ostrand des Hofberges bei Kinast.

Aufgelassene Schottergruben befinden sich u.a. im äußersten Nordwesten der Gemeinde nordwestlich von Haberroith bzw. im Zentrum des Grünberges.

**ZUSAMMENFASSUNG EMPFEHLENSWERTER MAßNAHMEN ZUR
BEWAHRUNG DER ÖKOLOGISCH WERTVOLLEN STRUKTUREN
bzw. ZUR ERHÖHUNG DER ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT**

- 1) Erhaltung aller existenten naturnahen bzw. extensiv bewirtschafteten Lebensäume.
- 2) Anlage von Hecken und Flurgehölzen (Förderungsprogramm!).
Zu empfehlen vor allem im Zentralraum um Frankenburg und inmitten der südlich und nördlich gelegenen weitflächigen Wirtschaftsflächen
- 3) Anlage extensiv genutzter Wiesenrandstreifen entlang der Feld- und Güterwege sowie der Straßen. Keine direkte Düngung, später Schnitt, ausreichende Breite!
- 4) Vermeidung der Neu- bzw. Wiederaufforstungen in Form von Monokulturen, insbesondere der Fichte. - Mischbestände (Förderungsprogramme!).
Vor allem keine Aufforstung bislang +/- extensiv bewirtschafteter Wiesenflächen, welche ohnehin bereits kleine Restbereiche darstellen
- 5) Extensivierungsmaßnahmen an intensiv genutzten Wiesen oder Teilbereichen
- 6) Ausbildung einer respektablen Uferzone mit standortgerechten, heimischen Pflanzen an allen existenten Teichen; dies gilt auch für Uferbegleitgehölze an den Bächen, welche zwar zumeist noch gut ausgebildet sind, jedoch mancherorts aufzuwerten wären
- 7) Einrichtungen zur Ermöglichung der Nutzung der Gewässer (Teiche) als Laichgewässer für Amphibien - Ausstiegshilfen im Falle steiler Uferböschungen (auch bei Löschteichen). Falls möglich Extensivierung einiger Fischteiche unter Reduktion bzw. Entfernung des Fischbesatzes
- 8) Vermeidung des direkten Düngereintrages in die Gewässer durch Einhaltung einer Pufferzone rund um das Gewässer (Gehölzsaum oder extensivierter Bereich).

- 9) Gegebenenfalls fachgerechte (naturnahe!) Anlage von Sekundärbiotopen (v.a. Teiche)
- Fördermittel des Landes OÖ. unter dem Programm "Naturaktives Oberösterreich!

- 10) Erhalt, Verjüngung und event. Ausdehnung der Streuobstbestände. Anlage von
Obstbaumreihen entlang der Feld- und Güterwege. (Hochstamm- Obstsorten!).

FESTLEGUNG ÖKOLOGISCHER und LANDSCHAFTLICHER VORRANGFLÄCHEN

a) ÖKOLOGISCHE VORRANGFLÄCHEN

Die Abgrenzung dieser Bereiche ist im Kartenmaterial (1 : 10.000 / Transparenzkarte) ersichtlich gemacht.

Im Zuge der Lokalauswertung und der Luftbildauswertung wurden 12 ökologische Vorrangflächen festgelegt.

Kleinere, als ökologisch nicht oder nur wenig wertvoll anzusprechenden Bereiche sind teilweise in diese ökologische Vorrangzone integriert, da in Bezugnahme auf ein Biotopverbundsystem die Entfernungen gleichartiger, naturnaher Strukturen zu werten sind und eine Distanz zwischen zwei derartigen Strukturen, die etwa 200 Meter nicht überschreitet, als akzeptabel gilt (abhängig von der Art der Fläche in diesem Zwischenraum).

Zudem sind alle Teiche samt ihrem Umfeld (Uferzone von 2 - 5 Metern) als kleine, ökologisch wertvolle Bereiche anzusehen, sie sind jedoch aufgrund ihres geringen Flächenausmaßes in der Graphik nicht als solche kenntlich gemacht. Gleiches gilt für die Flurgehölze, Hecken und sämtliche Bachuferbegleitgehölze; von letzteren sind nur die markantesten auch als ökologische Vorrangflächen gekennzeichnet, wenngleich aber auch sämtliche anderen naturnahen Bachläufe samt ihren Uferzone (Uferbegleitgehölze) als solche anzusehen sind. Somit ergibt sich innerhalb der Gemeinde ein relativ gut ausgebautes "Netz" linienförmiger Elemente eines Biotopverbundsystems, welche es zu erhalten gilt.

Vorgeschlagene Naturschutzgebiete

Zwei dieser ökologischen Vorrangszonen, nämlich der Bereich am Hobelsberg sowie der ökologisch wertvolle Bereich des Grünberges (Kiefernbestand) würden sich für eine Ausweisung zu Naturschutzgebieten eignen (hierauf wird auch im Kapitel über die Waldbereiche eingegangen).

Weitere ökologische Vorrangflächen

- Teile des Hofbergs
- Naturnaher Waldbereich südlich von Unterfeizing
- Teich und umgebende Sumpfbzone samt Steilböschung (ext. Glatthaferwiese) südlich von Pehigen (entstanden durch Absenkung des Bereiches durch Bergbau)
- "Grabenfleck" nördlich von Kinast (kleinste ökolog. Vorrangfläche)
- Nasse Hochstaudenflur in Kinast
- Naturnaher Waldbereich am Göblberg
- Mäander des Redlbaches südlich von Frankenburg
- Bereich des Redlbaches westlich von Märzigen bzw. Haslau
- Streuwiese samt angrenzendem Waldgebiet östlich von Egg inklusive Bachuferzone
- Naturnaher Waldbereich südöstlich von Redltal (Hobelsberg)

Im Falle der ökologischen Vorrangflächen um den Hofberg ist anzumerken, daß deren ökologische Wertigkeit durch ihre räumliche Nähe erhöht wird.

Die beiden kleinsten ökolog. Vorrangflächen ("Grabenfleck" und nasse Hochstaudenflur in Kinast) hätten auch in die ökologische Vorrangfläche "Hofberg" integriert werden können, es erschien jedoch sinnvoller, sie getrennt darzustellen, da so im speziellen auf sie hingewiesen werden kann.

Durch die Kleinstrukturiertheit dieser Gegend wurde der gesamte Bereich zudem als landschaftliche Vorrangfläche ausgewiesen, welche dadurch nicht weniger als 7 ökologische Vorrangflächen beinhaltet (zwei davon bilden mit Teilen ihrer Grenze gleichzeitig auch einen Begrenzungsabschnitt dieser landschaftlichen Vorrangfläche).

b) LANDSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHEN

Die Abgrenzung dieser landschaftlichen Vorrangflächen wird in einem großem Maße von der subjektiven Einschätzung des Bearbeiters bedingt, wobei sie jedoch teilweise mit dem Vorhandensein der ökologischen Vorrangflächen korreliert und naturgemäß in Bezug auf die Fläche über jene hinausgeht.

Die Abgrenzung dieser Bereiche ist im Kartenmaterial (Transparentkarte 1 : 10.000) ersichtlich gemacht (schraffierte Bereiche).

Im Falle der Festlegung der landschaftlichen Vorrangflächen wird in großem Maße auf die Strukturiertheit der Landschaft, aber auch auf das Vorhandensein ökologisch bedeutsamer Lebensräume eingegangen.

Wesentlicher Faktor ist dabei die Existenz kleinbäuerlicher Höfe oder Siedlungsbereiche in Kombination mit den Elementen traditioneller Landwirtschaften wie Streuobstbestände, Feldraine, Hecken, Bachläufe, Waldinseln oder räumlich eng abgegrenzter Felder und Wiesen, um nur einige, die Landschaft prägende Strukturelemente zu nennen.

Derartige landschaftliche Vorrangflächen befinden sich in der Gemeinde Frankenburg vordringlich westlich bzw. südwestlich von Frankenburg (Gegenden um Raitberg, Pramegg bzw. Schlag und Ottokönigen) oder aber im nördlichen (bzw. nordöstlichen) Gemeindegebiet, hier speziell im Bereich um den Hofberg.

Es wurden drei landschaftliche Vorrangflächen abgegrenzt, wobei es sich um zwei große Bereiche (a - Westteil von Raitberg bis Ottokönigen, b - Gegend um den Hofberg) sowie einen kleineren Bereich um die Ortschaften Engern, Niederriegl und Mitterriegl.

Somit zieht sich ein breiter Streifen einer dieser landschaftlichen Vorrangflächen durch den gesamten Westbereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde. Integriert sind hier durchaus auch einige Flächen, bei denen eine Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht gegeben ist. Der Grund für die Integration dieser Bereich liegt in der Tatsache, daß die Gesamtheit des Gebietes und somit der gesamte Eindruck der Landschaft von Bedeutung ist und in künftige Planungen einfließen soll.

Die Bereiche um Hobelschlag und Haberroith würden sich zwar von ihrer Lage her (von Wald umgeben und dadurch kleinräumig abgegrenzt) zur Ausweisung als landschaftliche Vorrangflächen eignen, es fehlt hier jedoch an einer kleinräumigen Gliederung innerhalb dieser Bereiche. Zudem wurden bei Hobelschlag mehrere Bereiche aufgeforstet. Da aber das Potential zur räumlichen Gliederung durchaus noch gegeben ist, würden Verbesserungsmaßnahmen sowohl den landschaftlichen als auch den ökologischen Stellenwert zu heben vermögen.

Auflistung der dem Bericht beiliegenden Dias:

- 1 Großflächiger Fichtenforst nahe Raitenberg
- 2 Terrassenböschungen am Ostrand von Raitenberg
- 3 Aktive Kiesgrube westlich von Zachleiten
- 4 Blick in Richtung Westen von einem Feldweg bei Dorf aus. Im Hintergrund die Ortschaften Ottokönigen und Innerleiten
- 5 Waldwiese (gedüngt) im nördlichen Bereich des Grünberges, umgeben von Fichtenforsten. Zu beachten ist auch die Jungaufforstung
- 6 Deponiestandort nördlich von Vordersteining; auch Schotterabbau
- 7 Detailaufnahme des Deponiestandes bei Vordersteining
- 8 Westlicher Randbereich des Hofberges bei Badstuben (Feuerwehrhaus)
- 9 Aufforstungsbereich am westlichen Hofberg nahe Badstuben
- 10 Kiefernwald am Grünberg; Vorschlag als Naturschutzgebiet
- 11 Jungaufforstung inmitten Wiesen westlich von Ottokönigen
- 12 Kleiner Streuobstbestand bei Schlag
- 13 Deponiestandort bei Innerleiten
- 14 Teich südlich von Frankenburg in Kombination mit Flurgehölz sowie im Anschluß an einen kleineren Streuobstbestand

- 15 Blick nach Süden (Südwesten) vom Arboretum bei Hintersteining aus
Zu beachten sind einerseits die weiten, unstrukturierten Wiesenflächen, im Gegensatz dazu aber auch die gut ausgebildeten Uferbegleitgehölze
- 16 Flachwassertümpel bei Kinast
- 17 Schotterabbau am Osthang des Hofberges nahe Kinast
- 18 Blick auf den Göblberg und die vorgelagerte Ortschaft Pehigen mit einem Teil des hier noch großflächiger ausgebildeten Streuobstbestandes. Zu beachten ist der scharfe Übergang zwischen naturnahem Buchenbestand und Fichtenforst
- 19 Göblberg, Aufforstungsbereiche in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, wodurch ein mosaikförmiges Netzwerk gebildet wird
- 20 Blick von Außerhörgersteig aus in Richtung Norden. Großflächige Wirtschaftsflächen ohne Strukturelemente

LANDSCHAFTSERHEBUNG Gemeinde Frankenburg / Hausruck
Transparentkarte zu Überlagerungszwecken M = 1 : 10.000
Darstellung der landschaftlichen (Schraffur) und ökologischen (Punktierung)
Vorrangflächen





